

FAN-INFOS

Frankfurt – Homburg | 19.04.2025 | 14:00 Uhr

PSD Bank Arena

Richard-Hermann-Platz 1, 60389 Frankfurt



Allgemeine Infos

Für die Gästefans stehen der Stehplatzblock F und der Sitzplatzblock E zur Verfügung. Das Stadion öffnet 1h und die Gästekassen 1,5h Stunden vor Spielbeginn. An der Tageskasse wird ein Tageskassenzuschlag in Höhe von zwei Euro erhoben. An den Verkaufsständen wird ausschließlich Bargeld angenommen.

Tickets

Tickets sind an der Tageskasse und im Online-Shop erhältlich: <https://fsv-frankfurt-ticketshop.reservix.de/>

Preise

Sitzplatz: Vollzahler: 21,- | Ermäßigt*: 19,- | Kind (4-12 Jahre): 11,- | Kind (7-14 Jahre): 14,-
Stehplatz: Vollzahler: 12,- | Ermäßigt*: 11,- | Kind (7-14 Jahre): 6,-

*Ermäßigung: Gültig für Rentner, Menschen mit Behinderung, Schüler, Auszubildende, FSJler und Studenten. Ein Nachweis ist am Eingang unaufgefordert vorzuzeigen.

Parken und Anfahrt

Gästefans parken auf dem Festplatz am Ratsweg (Navigation: Am Bornheimer Hang). Sollte dieser Parkplatz aufgrund Parallelveranstaltungen besetzt sein, bitte die Parkplätze der Ostparkstraße zu nutzen. Alternativ steht auch das Parkhaus an der Borsigallee zur Verfügung. Wir raten dringend davon ab, in den an die PSD Bank Arena angrenzenden Wohngebieten zu parken. Die Parkplätze hier sind den Anwohnern vorbehalten, der städtische Ordnungsdienst lässt gerade an Spieltagen verstärkt unberechtigt parkende Autos abschleppen!

Erlaubte Fanutensilien

- 2 Megafone (inkl. 1 Satz Ersatz-Batterien) und 3 Trommeln (unten offen oder einsehbar)
- Fahnen (bis 2 Meter Stocklänge mit Plastik-Leerrohr)
- 5 Schwenkfahnen (ab 2 Meter Stocklänge, Teleskopstab/Plastik-Leerrohr)
- Doppelhalter (bis 2 Meter Stocklänge mit Plastik-Leerrohr)
- Zaunfahnen (solange der Platz reicht, Werbung und Fluchttore dürfen nicht überhängt werden! Anbringung der Zaunfahnen nur mit Klebeband oder Seil!)

Verbotene Fanutensilien

- rassistisches, fremdenfeindliches oder rechtsradikales Propagandamaterial
- Waffen aller Art und Wurfgeschosse, Gassprühdosens, ätzende oder färbende Substanzen

- sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer, etc
- Taschen und Rucksäcke größer als DIN A4
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver und andere pyrotechnische Gegenstände
- Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 3 m oder deren Durchmesser größer als 3 cm
- Großflächige Spruchbänder, Doppelhalter, größere Mengen von Papier, Tapetenrollen;
- Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente;
- alkoholische Getränke und Drogen aller Art, Tiere und Laser-Pointer
- brandförderndes oder brandlast erhöhendes Material
- Flaschen aller Materialien, Becher, Krüge und Dosen aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material

Verboten ist den Besuchern weiterhin

- rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, diskriminierende rechts- bzw. linksradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten bzw. durch Gesten oder ihre Kleidung eine rechtsradikale Haltung kundzugeben, der Ordnungsdienst ist dazu berechtigt, entsprechend bekleideten Personen den Zutritt zum Stadion zu verweigern;
- nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Bühnen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Maste aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen;
- Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z. B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume), zu betreten
- mit Gegenständen aller Art zu werfen;
- Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen
- Ohne die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die privatrechtliche Gestattung des Betreibers Waren und Eintrittskarten feilzubieten und zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben
- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Stadion in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen zu verunreinigen
- beleidigende, herabwürdigende und/oder diffamierende Schriftzüge, Abbildungen und Parolen jeder Art (auch z.B. in codierter Form wie „ACAB“) gegenüber für die Sicherheit verantwortliche Stellen (z.B. Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr, Rettungsdienste) und deren Angehörigen
- Es ist untersagt, Sachen, die im Geltungsbereich der Stadionordnung für die PSD Bank Arena nicht mitgeführt werden dürfen, dort anzubieten, zu verkaufen oder in sonstiger Weise anderen zu überlassen
- Es ist ferner untersagt, Verkehrsflächen, insbesondere Geh- und Fahrwege einzuengen und Verkaufsstände auf Grundflächen aufzustellen
- Im Einvernehmen mit dem FSV Frankfurt als Stadionbetreiber und der Polizei kann einzelnen Besuchern der PSD Bank Arena gestattet werden, größere als in § 5 Ziff. (1) f) genannte Fahnen mit sich zu führen. Der FSV Frankfurt behält sich vor, im Einvernehmen mit der Sportpark Stadion Frankfurt Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH und der Polizei abweichende Einzelfallregelungen bezogen auf Ziff. (1) i) zu treffen

Fanbus

Alle Infos zu den Fanbussen findet ihr auf der Homepage unter www.fc08homburg.de oder in der FCH-App.